

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **25. Juli 2017**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.26 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann (entschuldigt)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Bohn
Stadtrat Pfeiffer**

Zuhörer:

1

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **17.07.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **20.07.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.



Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

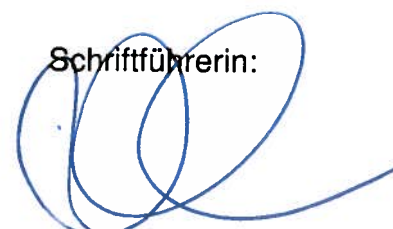
Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:

Schriftführerin:


Hiller

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 69</p>
--	--	--	-----------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 90/2017

a) Bauantrag – Errichtung einer befestigten Fläche als Reitanlage/Paddock, Flst.Nr. 151/1, 151/2, Gem. Neuenbürg-Dennach

Die Bauherren haben die Genehmigung für die Errichtung einer befestigten Fläche für eine Reitanlage / Paddock in Neuenbürg-Dennach eingereicht.

Da für die Baugrundstücke kein Bebauungsplan besteht und sich im Außenbereich befinden, ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen-, forstwirtschaftlichen- oder gartenbaulichen Betrieb dient.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung dient einem landwirtschaftlich privilegierten Betrieb. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor. Eine Beeinträchtigung öffentliche Belange liegt vor, da Belange des Naturschutzes (FFH Gebiet) berührt werden. Hier konnte als Lösung zwischen den Bauherren und der Umweltbehörde des LRA Enzkreis vereinbart werden, dass andere sich im Eigentum der Bauherren befindliche landwirtschaftlich genutzte Flächen als Ausgleichsflächen ausgewiesen werden können. Für die Umwandlung der FFH Fläche wird als Ausgleich das Flurstück 148/1 künftig dauerhaft in eine Dauergrünland/Mähwiese umgewandelt. Somit wird den öffentlichen Belangen Rechnung getragen und baurechtlich steht der Genehmigung des Bauvorhabens nichts mehr entgegen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über das Bauvorhaben und ergänzt, dass der Ortschaftsrat Dennach diesem zugestimmt hat.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 70</p>
--	--	---	-----------------

b) Bauvoranfrage – Abbruch und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Scheune, Feldrennacher Weg 10, Flst. Nr. 18/1, Gem. Neuenbürg-Dennach

Die Bauherren planen den Abbruch und die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes (Einfamilienhaus mit Scheune) an gleicher Stelle im Feldrennacher Weg 10 in Neuenbürg-Dennach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht und sich im Außenbereich befindet, kann gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ein Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Nach § 35 Abs. 4 Satz 2a-2c gelten sonstige Vorhaben im Sinne des Abs. 2 als außenbereichsverträglich, wenn bei Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes an selber Stelle die Voraussetzungen erfüllt ist, dass das Altgebäude genehmigt war, Missstände und Mängel aufweist und das Gebäude vom Eigentümer selbst genutzt werden wird. Diese Kriterien sind geprüft und können als gegeben erachtet werden. Somit wären die baurechtlichen Vorschriften erfüllt.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden ebenfalls eingehalten. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor. Das Landwirtschaftsamt sieht in einer Stellungnahme die landwirtschaftliche Nutzung als nicht gegeben, hat aber keine Bedenken bezüglich der Zulässigkeit des Bauvorhabens gem. § 35 Abs.4.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert als Ortsvorsteher, dass der Ortschaftsrat Dennach bei dieser Bauvoranfrage zwar nicht beteiligt wurde, diese den Mitgliedern dennoch bekannt ist und hierbei keine Bedenken bestehen.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Martin hinsichtlich der Erschließung des Grundstücks informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass das Grundstück über eine Druckentwässerung erschlossen ist.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass der Bauherr hierbei die Herstellung und Unterhaltungspflicht bis zum Anschlusskanal übernimmt.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Unterausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 71</p>
---	--	--	-----------------

c) Bauantrag – Neubau Parkplatzanlage, Im Breiten Tal 21 , Flst.Nr. 637/1 und 637/2, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr hat die Genehmigung für die Errichtung einer Parkplatzanlage auf dem Betriebsgelände im Breiten Tal in Neuenbürg eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breites Tal“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtlich liegt hier auf Grund eines HQ 100 Überschwemmungsgebietes ein Bauverbot gem. §78 Abs. 1 Satz 2 WHG vor. Eine Ausnahme kann gem. §78 Abs. 3 WHG zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt und nachgewiesen sind:

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

Gemäß den vorliegenden Bauvorlagen wurden nach Auffassung der Baubehörde diese Nachweise erbracht. Somit kann im Rahmen einer Ausnahmeregelung das Bauvorhaben genehmigt werden.

Eine Stellungnahme des Umweltamtes liegt noch nicht schriftlich vor. Es werden aber keine Bedenken bezüglich einer Bebauung im HQ 100 Bereich gesehen, da die Bebauung offensichtlich keine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes darstellt. Die Entwässerung wurde bei einem Abstimmungstermin mit dem Umweltamt auf Vorschlag der Umweltbehörde so geregelt, dass eine sofortige Lösung über Pumpen und Entwässerung in die Enz umgesetzt werden kann (wasserrechtliche Genehmigung) und bis zur Umsetzung der dauerhaften Lösung aufrecht erhalten wird. Die langfristig angestrebte Lösung ist eine geordnete Regenrückhaltung, die im aktuell laufenden Bebauungsplanänderungsverfahren zuerst noch erarbeitet wird und genehmigt werden muss.

Einwendungen liegen nicht vor. Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag und der Ausnahmegenehmigung zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über den Bauantrag und verweist hierbei auf ein Abstimmungsgespräch, bei welchem auf Vorschlag der Umweltbehörde die Entwässerung so geregelt wird, dass bis zur Umsetzung der dauerhaften geordneten

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 72</p>
--	--	---	-----------------

Regenrückhaltung eine sofortige Lösung über Pumpen in die Enz umgesetzt werden kann.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob somit der Bedarf an dem alten Trainingsplatz entfällt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass der Parkplatz bereits erstellt ist und diese Genehmigung nun im Nachgang erfolgt. Dabei weist er darauf hin, dass wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Parkplatz wieder entfällt, diese Fläche als RÜB nutzbar ist und somit im Rahmen der geordneten Regenrückhaltung im Bebauungsplanverfahren vorgesehen ist.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

d) Bauantrag – Neubau Carport und Balkon, sowie Gartenhaus, Schillerstraße 30, Flst.Nr. 55/1, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Die Bauherren planen die Errichtung eines Carport, Balkon und eines Gartenhauses in der Schillerstraße 30 in Neuenbürg-Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion hierzu ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	25. Juli 2017	Seite 73
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt)	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Bohn, StR Pfeiffer	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr	

e) Bauantrag – Neubau einer Großraumgarage, Schwabstichstraße 15, Flst.Nr.: 365, Gem. Neuenbürg-Dennach

Die Bauherren planen die Errichtung einer Großraumgarage in der Schwabstichstraße 15 in Neuenbürg-Dennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südöstlicher Erweiterungsraum“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen beantragt:

- Antrag auf Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplans „Südöstlicher Erweiterungsraum“ wegen Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenze (§ 1.4 der Bebauungsvorschriften) und Unterschreitung des festgesetzten Abstandes zur Straße und Positionierung der Garage abseits des Gebäudes (§ 2.3.2 der Bebauungsvorschriften)

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung zwar städtebaulich vertretbar aber nicht genehmigungsfähig. Die Garage soll größtenteils außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die Garage soll auf der Nordwestseite des Flurstücks unmittelbar an der Straßen-/Flurstücksgrenze errichtet werden. Die öffentlichen Belange (Verkehrssicherheit) sind hier durch den fehlenden Stauraum vor der Garage berührt. Hier ist zwingend ein Stauraum zur Straße einzuhalten. Die weiteren Befreiungstatbestände könnten genehmigt werden.

Da das Bauvorhaben aber auch nicht den gesetzlichen Vorschriften der LBO (§ 6 Abs. 1 LBO Abstandsflächen in Sonderfällen) entspricht, empfiehlt die Stadtverwaltung den Bauantrag abzulehnen.

Mit geänderten Bauvorlagen (Stauraum mind. 2,50m vor den Garagen) könnte dem Bauvorhaben und den Befreiungen aber zugestimmt werden. Die Stadtverwaltung wird mit dem Bauherren entsprechend Kontakt aufnehmen und den Vorschlag zur Abänderung der Bauvorlagen machen. Liegen diese geändert vor, würde eine Genehmigung erfolgen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 74</p>
--	--	--	-----------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben und ergänzt, dass der Ortschaftsrat Dennach dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt hat, mit dem Bauherrn in Kontakt zu treten, damit dieser die Garage 5 m in das Grundstück einrückt und danach der Befreiung zugestimmt werden kann.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Martin, ob der Bauherr über diesen Vorschlag bereits unterrichtet ist, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass eine Kontaktaufnahme bisher noch nicht erfolgt ist.

Herr Stadtrat Gerwig kann sich gut vorstellen, dass mit dem Bauherrn hierüber gesprochen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreiszl erläutert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies anhand des Lageplans nochmals den genannten Vorschlag.

Bei 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Finkbeiner) sowie 8 Nein-Stimmen ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss lehnt das Bauvorhaben ab.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass somit der Vorschlag der Verwaltung, wie von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies ausgeführt, umgesetzt wird und somit die Kontaktaufnahme mit dem Bauherrn erfolgt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 75</p>
---	--	--	-----------------

§ 2

Beauftragung eines Planers gem. Angebot – Teilfortschreibung FNP 2030

Drucksache Nr. 91/2017

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden Planer zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das ursprüngliche Angebot lag unter der Vergabeschwelle und wurde Verwaltungsseitig bearbeitet. Nach Änderungen der Flächen im FNP (BB IV und WHH III) wurde das Angebot vom Planer angepasst. Der günstigste Bieter war ursprünglich das Büro Baldauf (Stuttgart). Dieses soll nun mit dem neu angepassten Angebot vom 05.07.2017 über 28.000.-€ beauftragt werden.

Mit der Verwaltungsgemeinschaft wurde vereinbart, dass keine erneute Ausschreibung erfolgt, da dies zu weiteren massiven Zeitverzögerungen führen würde und vom Planer auch bereits Leistungen erbracht wurden, die ansonsten erneut abgerechnet werden müssten.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob die Gemeinde Engelsbrand den gleichen Planer wie die Stadt Neuenbürg hat.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und erklärt, dass aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft und des gemeinsamen Flächennutzungsplans dies anderweitig gar nicht möglich ist.

Es ergeht der

einstimmige Beschlusse:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung eines Planers gem. Angebot zu. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss entsprechend ihre Stimme abzugeben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 76</p>
--	--	--	-----------------

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 27.06.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Gerwig und Herr Stadtrat Hess vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 77</p>
--	--	--	-----------------

§ 4

Verschiedenes

Erschließung Zwerchweg Arnbach

Herr Bau-Ing. Kraft informiert über den aktuellen Sachstand der Erschließungsmaßnahmen im Zwerchweg Arnbach und berichtet dabei, dass es bisher zu keinen Veränderungen bei den eingeplanten Kosten gekommen ist.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass die Mitverlegung der Glasfaserinfrastruktur hierbei unter Berücksichtigung der Bezuschussung erfolgen wird und sich die Anwohner auf einen schnelleren Internetzugang freuen.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt ebenso das große Interesse an der Anbindung, zumal bisher kein dortiger Anwohner auf dieses verzichten möchte.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, aus welchem Grund sämtliche Gewerke wie z.B. auch die Leitungen der Telekom usw. nicht gemeinsam umgesetzt werden können.

Herr Bau-Ing. Kraft verweist hierzu auf die klare Aussage der Telekom, auf die vorhandenen Telefonmasten der Telekom während der Baumaßnahmen besonders aufzupassen und es sich daher um die klare Antwort gehandelt hat, dass die Telekom bei dieser Maßnahme keine Leitungen mitverlegt.

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf eine Nachfrage in einer der kürzlich vergangenen Sitzungen bezüglich des Problems der Parkplätze.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass diese Frage allerdings im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme aufgekommen war.

Herr Stadtrat Gerwig berichtet, dass dies von den Anwohnern jedoch insgesamt bemängelt wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich hierbei um eine grundsätzliche Problematik handelt, zumal immer wieder festzustellen ist, dass die Anwohner ihre Garagen nicht zu Parkzwecken nutzen, sondern als Abstellfläche anderweitiger Gegenstände. Dabei verweist er auf die Stadt Pforzheim, die aufgrund mangelnder Parkflächen solche Vorgehensweisen mittlerweile sogar ahnden.

Herr Stadtrat Faaß verweist auf verschiedene Beschwerden der Anwohner des Friedhofswegs und der Forststraße, da die Baufahrzeuge überwiegend diese Straßen zur An- und Abfahrt nutzen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 78</p>
--	--	--	-----------------

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass hiergegen mittlerweile die Zwischenlagerflächen auf 3 Standorte verteilt wurden, um diese Situation zu entspannen. Hierzu wurden auch verschiedene Gespräche mit den Betroffenen geführt.

Herr Stadtrat Faaß möchte weiter wissen, was bei etwaigen Straßenschäden in diesen Bereichen vorgesehen ist.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass nach Beendigung der Baumaßnahme die aufgetretenen Schäden partiell gerichtet werden und in der Forststraße dies bereits auch schon so vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass man sich bei der Lagerung der Baumaterialien schon sehr schwer tut, dies jedoch unumgänglich ist.

Herr Stadtrat Faaß berichtet, dass er von Anwohnern aufgrund des Vorfalls von eindringendem Wasser in einem Keller und auch Risse in einem Haus angesprochen wurde.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass in diesen beiden Fällen jeweils ein Beweissicherungsverfahren läuft und sich die Verwaltung mit den Eigentümern in Absprache befindet. Bei Nachweis einer Beschädigung wird dies selbstverständlich versicherungsrechtlich geklärt werden.

Herr Bau-Ing. Kraft berichtet abschließend, dass sich der Terminplan der Baufirma nun ca. 6 – 7 Wochen nach hinten verzögert hat und derzeit alles getan wird, diese Zeit wieder aufzuholen, zumal bei der Planung zeitlicher Puffer eingeplant wurde. Der Beendigungszeitpunkt der Maßnahme ist im Juli 2018 vorgesehen.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017</p> <p>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 79</p>
---	--	---	-----------------

§ 5

Fragen der Stadträte

a) Parkplatzanlage im Breiten Tal

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf den in der heutigen Sitzung behandelten Bauantrag zur Parkplatzanlage im Breiten Tal. Er erklärt, dass er sich hierbei seine Sorgen macht, zumal es sich um eine Bebauung in einem HQ 100 Überschwemmungsgebiet handelt und somit auch um eine ehemalige Versickerungsfläche, die nun weggefallen ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass diese Fläche entgegen der Annahme von Herrn Stadtrat Kreisz allerdings vormals bebaut war und das Gebäude abgebrochen wurde. Er verweist dabei nochmals auf die Zwischenlösung, über Pumpen die Entwässerung vorzunehmen. Hierdurch ist es zudem möglich, auch grundsätzlich den Bedarf sowie den Umfang der Entwässerung festzustellen.

Auf die weitere Frage von Herrn Stadtrat Kreisz bezüglich des aktuellen Sachstands zum Bebauungsplanverfahren im Breiten Tal, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass sich die Stadt nach wie vor in Verhandlungen mit der Firma Albert Weber befindet.

b) Parkplatz beim Gymnasium

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich aufgrund der ordnungslosen Parksituation beim Parkplatz am Gymnasium, ob es seitens der Verwaltung hierfür eine Planung gibt.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt, dass seitens der Verwaltung bereits eine Planung vorbereitet ist. Nachdem nun das dortige Mehrfamilienhaus erstellt ist, kann diese Planung zeitnah abgestimmt und danach umgesetzt werden.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es sich hierbei dann um eine Parkfläche handeln soll, die von Montag bis Freitag in der Zeit bis 18 Uhr vorwiegend für die Fahrzeuge der Lehrkräfte des Gymnasium vorbehalten sein sollte. Des Weiteren könnte mittels Absperrungen und Bußgeldern für eine Ordnung bei der dortigen Parksituation gesorgt werden.

Herr Stadtrat Brunner berichtet, dass derzeit auf dieser Parkfläche die Fahrzeuge kreuz und quer parken und hierdurch die Parkmöglichkeiten erheblich reduziert werden.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 80</p>
--	--	--	-----------------

Herr Bürgermeister Martin schlägt vor, die Planungen der Verwaltung gemeinsam mit Herrn Stadtrat Brunner als Schulleiter des Gymnasiums abzusprechen.

c) Mäharbeiten im Bereich der Eyachbrücke

Auf die Bitte von Herrn Stadtrat Hess, die Mäharbeiten im Bereich der Eyachbrücke zu erweitern, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass diese Arbeiten in den Zuständigkeitsbereich der AVG gehören. Er sagt jedoch zu, diese Bitte entsprechend weiterzuleiten.

d) Baustelle im Bereich Rotenbach

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Hess hinsichtlich der Baustelle im Bereich Rotenbach, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass es sich hierbei seines Wissens um Anschlüsse einer Erdverkabelung handelt.

e) Stromversorgung Badwehr

Auf die weitere Frage von Herrn Stadtrat Hess zu den anstehenden baulichen Maßnahmen beim Badwehr informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass die Ausführung der Arbeiten in den nächsten 2 – 3 Wochen geplant ist. Er ergänzt, dass es bei Arbeiten an den Wehren immer wieder zu Problemen im Zusammenhang mit dem Fischereiwesen hinsichtlich der zeitlichen Abläufe kommt, was die verschiedensten Planungen stets erheblich einschränkt.

f) Sauberkeit der Innenstadt

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass es seiner Ansicht nach gerade im Bereich der Marktstraße sowie der dortigen Nebenstraßen nicht sehr schön aussieht und teilweise aus den Pflastersteinen hohes Gras wächst. Er schlägt vor, hierfür einen Reinigungsdienst zu beauftragen.

Herr Bau-Ing. Kraft verweist hierzu auf die Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Neuenbürg und somit auf die Verpflichtung der jeweiligen Anwohner.

Herr Stadtrat Finkbeiner ist jedoch der Auffassung, dass die Stadt Neuenbürg doch aber gerade an der Sauberkeit der Innenstadt ein großes Interesse haben muss und daher als Vorreiter auftreten sollte.

Herr Bürgermeister Martin verweist ebenfalls auf die Pflichten der Anwohner und erklärt, dass doch nicht nur die Stadt, sondern gerade auch die Bürger ein eigenes Interesse an der Sauberkeit vor ihren Anwesen haben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. Juli 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.26 Uhr</p>	<p>Seite 81</p>
--	--	---	-----------------

g) Baumaßnahmen Grundstück der Firma Herbstreith & Fox

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Finkbeiner bezüglich baulicher Maßnahmen auf einem Grundstück der Firma Herbstreith & Fox entlang der B 294 erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass es sich hierbei evtl. um den Neuaufbau einer bisher dort vorhandenen Scheune handeln könnte.

h) Glasfaserinfrastruktur Dennach

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert, dass die im Stadtteil Dennach vor einigen Jahren bereits verbaute Glasfaserinfrastruktur wohl nicht überall nutzbar ist und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass er sich dies nicht vorstellen kann. Er ergänzt dass ursächlich hierfür evtl. jedoch geringe Leitungskapazitäten in den Verteilern der Telekom sind.

i) Vorfall Dennach nach Starkregen

Herr Stadtrat Pfeiffer berichtet, dass im Zusammenhang mit den starken Regenfällen am vergangenen Freitag, den 21.07.2017 im Stadtteil Dennach eine Kanalabdeckung aus der Straße gespült wurde und ein Fahrzeug darin hängen blieb.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die polizeiliche Meldung hierzu bereits bei der Verwaltung eingegangen ist.

j) Friedhof Arnbach

Herr Stadtrat Faaß bittet darum, die Toiletten beim Friedhof in Arnbach zu säubern, da diese aktuell in einem unordentlichen Zustand sind.

k) Bauantrag Familie Müller im Baugebiet Buchberg I

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreiszu zu einem Bauvorhaben der Familie Müller im Bereich des Baugebiets Buchbergs I, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass der bisherige Bauantrag zurückgezogen wurde und aktuell eine neue Planung erstellt wird.